

EU-Verhandlungsgruppen einigen sich auf Grenzwerte für POP in Abfällen

Vertreter des Europäischen Parlaments und des Rats haben sich auf neue Grenzwerte für langlebige organische Schadstoffe (POP) in Abfällen geeinigt. Ihr vorläufiger Kompromiss muss nun von Plenum des Parlaments und den Mitgliedstaaten bestätigt werden, damit er endgültig angenommen ist und nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft treten kann. Die Abstimmung im EU-Parlament ist nach der Sommerpause geplant, danach folgt die Entscheidung des EU-Rats.

Die Konzentrationsgrenzen entscheiden darüber, ob Abfälle recycelt werden dürfen oder beseitigt werden müssen, und betreffen unter anderem Altkunststoffe, die aus E-Geräten oder Altfahrzeugen stammen. Sie können bestimmte bromierte Flammmhemmer enthalten, die in neuen Produkten nicht mehr in Umlauf gebracht werden dürfen, zum Beispiel Deca-BDE und vier weitere polybromierte Diphenyle (PBDE). Auch der Flammmhemmer HBCD, der in Dämmplatten eingesetzt wurde, ist von den Änderungen betroffen.

In den jetzt abgeschlossenen „Trilog“-Gesprä-

chen unter Vorsitz der EU-Kommission einigten sich die Verhandlungsgruppen des Parlaments und des Rats auch darauf, von der EU-Kommission eine Prüfung zu fordern, ob alle Abfälle, deren POP-Gehalt die Grenzwerte der POP-Verordnung überschreitet, als gefährliche Abfälle eingestuft werden sollten.

Für diese Untersuchung wird der Kommission eine Frist von drei Jahren nach Inkrafttreten der geänderten Verordnung eingeräumt. Zusammen mit ihren Ergebnissen soll sie dann gegebenenfalls einen entsprechenden Gesetzgebungsvorschlag vorlegen.

Für die Gruppe der fünf PBDE einigten sich die Verhandlungsgruppen auf eine schrittweise Senkung des Grenzwerts. Er soll zunächst von aktuell 1.000 mg/kg für alle fünf Verbindungen zusammen auf 500 mg/kg verringert werden, und zwar bereits bei Inkrafttreten der geänderten Verordnung. Dieses erfolgt üblicherweise am zwanzigsten Tag nach der Veröffentlichung im EU-Amtsblatt.

► Fortsetzung auf Seite 2

Betreiber von Müllverbrennungsanlagen sorgen sich um künftigen Kapitalzugang

Die Betreiber thermischer Abfallbehandlungsanlagen sorgen sich durch den bisherigen Ausschluss aus der EU-Taxonomie um den künftigen Zugang zum Kapitalmarkt. Dabei ist der Kapitalbedarf in der Branche hoch.

► Seite 7

Sammelquote von Gerätebatterien in Deutschland weiter unter 50 Prozent

In Deutschland wurde die gesetzliche Sammelquote für alte Gerätebatterien von 50 Prozent im letzten Jahr verfehlt. Aus den Daten der Batterierücknahmesysteme ergibt sich für 2021 eine Gesamtquote von 48,2 Prozent.

► Seite 12

Preissturz am Stahlschrottmarkt setzt sich im Juni ungebremst fort

Die noch bis in den April hinein allgegenwärtige Euphorie am Stahl- und Stahlschrottmarkt ist gänzlich verfliegen. Der Einbruch des Schrottpreises im Mai war kein Ausreißer, sondern eine Trendumkehr.

► Seite 21

EU-Parlament stimmt Reform des EU-Emissionshandelssystems zu

Das EU-Parlament hat im zweiten Anlauf der Reform des europäischen Emissionshandels (ETS) zugestimmt. Neben weiteren Änderungen unterstützt es die Einbeziehung von Verbrennungsanlagen für Siedlungsabfälle ab 2026.

► Seite 23

WIRTSCHAFT

Schärfere POP-Grenzwerte für Abfälle sind „Herausforderung“	2
Bachl, Rygol und Brohlburg steigen ins Recycling von EPS-Bauabfällen ein	3
Recyclingfähigkeit: ZSVR fordert Einzelfallnachweis für Faserverbunde	4
Alba übernimmt Keske	4
Rhenus und Geiger eröffnen in Kehl neue Umschlags- und Behandlungsanlage	5
Planfeststellung für Ausbau der Asbestdeponie Caaschwitz	8
EBE: Remondis und Stadt Essen arbeiten weiter zusammen	9
Remondis kauft nächstes niederländisches Unternehmen	9
Architekturglas wird immer noch selten gleichwertig aufbereitet	11
FEAD feierte 40-jähriges Bestehen	15

MÄRKTE

Preisbericht für Altmetalle	17
Markt für Altpapier in Großbritannien	18
Markt für Altpapier in Italien	19
Markt für Stahlschrott	21
Markt für Standardkunststoffe	22

POLITIK

Recyclingverbände kritisieren geplante Änderung der Abwasserverordnung	24
NRW: Schwarz-grüne Koalition will eigene Kreislaufwirtschaftsstrategie	25
Regierung verlängert Übergangsfrist der Biomassestrom-NachhaltigkeitsV	26

INTERNATIONAL

Ineos will chemisch recyceltes Polystyrol von Indaver beziehen	27
Umicore will 500 Millionen € in Batterierecyclinganlage investieren	27
Niederösterreich investiert 40 Mio € in den Ausbau von Wertstoffzentren	28

TERMINE

RECYCLINGBÖRSE	30
FIRMENVERZEICHNIS	35
VERMISCHTES	36

► Fortsetzung von Seite 1

Dieser Termin könnte also schon in der zweiten Jahreshälfte 2022 liegen, abhängig vom Zeitplan des Rats und des Parlaments und davon, wie lange es dauert, bis die endgültige Textfassung der Verordnung in allen Amtssprachen der EU vorliegt. Verbände der Recyclingwirtschaft und weiterer Branchen hatten sich für eine Übergangsfrist von drei Jahren bis zur Senkung des Grenzwerts auf 500 mg ausgesprochen. Diese Übergangszeit sei notwendig, um die Messverfahren zu harmonisieren und weitere Investitionen in Trenntechnologien zu tätigen, argumentierten die Recyclingdachverbände Euric und EERA und weitere Organisationen.

Der Trilog-Kompromiss sieht außerdem drei Jahre nach Inkrafttreten der geänderten PBDE-Verordnung eine automatische zweite Reduzierung des PBDE-Grenzwerts auf 350 mg/kg vor. Fünf Jahre nach Inkrafttreten soll der Grenzwert weiter automatisch auf 200 mg/kg sinken, allerdings unter der Voraussetzung, dass dann für neue Produkte, die in der EU vermarktet werden, kein höherer Grenzwert gilt. Anhang I der Verordnung, der die Grenzwerte für POP in neuen Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen festlegt, soll in der Zwischenzeit geändert werden.

HBCD: „Signal“ an den Abbruchsektor

Mit Blick auf das Flammenschutzmittel HBCD (Hexabromcyclododecan) einigten sich die Verhandlungsgruppen auf eine Verminderung des Grenzwerts in zwei Schritten. Bei Inkrafttreten der geänderten Verordnung soll er von 1.000 mg/kg auf 500 mg/kg sinken. Der zweite geplante Reduzierungsschritt auf 200 mg/kg fünf Jahre nach Inkrafttreten ist jedoch nicht automatisch vorgesehen, sondern steht unter einem Prüfvorbehalt. Dies soll „dem Abbruchsektor die Möglichkeit geben, sich anzupassen, und ihm gleichzeitig ein Signal geben, die Sortierverfahren zu verbessern“, heißt es in der Mitteilung des Rats über die Verhandlungsergebnisse.

Differenzierte Wert für Dioxine und Furane

Für Dioxine und Furane (PCDD/PCDF und dl-PCB) wurde ein Grenzwert von 5 µg/kg vereinbart. Für

„Haushaltsaschen und Ruß“ soll er ab dem 1. Januar 2025 gelten, für Flugasche aus Biomasseanlagen zur Wärme- und Stromerzeugung ab einem Jahr nach Inkrafttreten der Verordnung. Bis zu diesem Zeitpunkt soll für die Biomasseanlagen ein Übergangswert von 10 µg/kg gelten.

Mit diesem Vorgehen „soll den Behörden der Mitgliedstaaten die Gelegenheit gegeben werden, die Situation eingehender zu prüfen, damit die Verordnung wirksam umgesetzt werden kann“, so der Rat. Die Mitgliedstaaten sollen die Daten bis spätestens zum 1. Juli 2026 erheben und zugänglich machen. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung ist eine Überprüfung dieser Grenzwerte vorgesehen.

Grenzwerte auch für PFHxS

Für Perfluorhexansulfonsäure (PFHxS), die unter anderem in Imprägniermitteln für Textilien eingesetzt wurde, war im ursprünglichen Vorschlag der EU-Kommission kein Grenzwert vorgesehen. In den Trilog-Verhandlungen wurde nun ein Grenzwert von 1 mg/kg für PFHxS und ihre Salze und von 40 mg/kg für PFHxS-verwandte Verbindungen vereinbart. Fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung sollen diese Werte überprüft werden. Anfang Juni hatten die Vertragsparteien der Stockholm-Konvention über POP beschlossen, diese Chemikalien in Anhang A des Übereinkommens aufzunehmen, der die zu eliminierenden Stoffe auflistet.

Die Verhandlungsgruppen einigten sich außerdem darauf, für kurzkettige Chlorparaffine (SCCP) den Grenzwert auf 1.500 mg/kg festzulegen, mit einer Überprüfungsaufgabe fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung. SCCP wurden unter anderem als Weichmacher und Flammschutzmittel in Kunststoffen eingesetzt.

Für Perfluorooctansäure (PFOA) und ihre Salze, die unter anderem in Textilmaterial sowie in Halbleitern für E-Geräte und Autos enthalten sein können, legten die Verhandlungsgruppen einen Grenzwert von 1 mg/kg fest. Für verwandte Verbindungen soll ein Grenzwert von 40 mg/kg gelten. Eine Überprüfungsklausel fordert eine neue Bewertung der Lage durch die EU-Kommission fünf Jahre nach Inkrafttreten der Verordnung. □

Schärfere POP-Grenzwerte für Abfälle sind „Herausforderung“

Vertreter des EU-Parlaments und des Rats haben sich vergangene Woche auf die künftigen Grenzwerte für persistente organische Schadstoffe (POP) in Abfällen geeinigt. Der Bundesverband der Entsorgungswirtschaft begrüßt den vorläufigen Kompromiss als einen „geeigneten Beitrag zur Schadstoffvermeidung“. Er sei ein „ambitionierter, aber realisierbarer Mittelweg zwischen beiden umweltpolitischen Strategien Kreislaufwirtschaft und Zero-Pollution-Politik“, erklärte BDE-Präsident Peter Kurth in Berlin.

Die Grenzwerte der POP-Verordnung für Abfälle entscheiden darüber, ob Abfälle, die solche Schadstoffe enthalten, recycelt werden dürfen oder ob sie beseitigt werden müssen. Kurth hob hervor, dass die jetzt vereinbarte Verschärfung der Grenzwerte nicht zu stark ausgefallen sei. „Eine zu starke Verschärfung hätte die Waage von Kreislaufwirtschaft und Zero-Pollution-Politik aus dem Gleichgewicht gebracht“, so der BDE-Präsident. „Das Recycling bestimmter Materialien wäre dann aufgrund der Zero-Pollution-Politik unter Umständen ausgeschlossen.“ Doch auch die jetzt vereinbarten Werte werden nach Einschätzung des BDE eine „Herausforderung für die Recyclingwirtschaft“ sein.

Kurth begrüßte, dass sich die „Trilog“-Verhandlungsgruppen der EU-Organe darauf einigten, die Grenzwerte für fünf polybromierte Diphenylether (PBDE) und für HBCDD, die als Flammenschutzmittel eingesetzt wurden, wie von der EU-Kommission vorgeschlagen zunächst auf 500 mg/kg zu senken. Das EU-Parlament hatte ursprünglich 200 mg/kg für die PBDE gefordert. Der ausgehandelte Kompromiss sieht zwei weitere Reduzierungsschritte für diese Stoffe drei und fünf Jahre nach Inkrafttreten der geänderten Verordnung vor, der HBCDD-Grenzwert soll nach fünf Jahren weiter gesenkt werden.

Damit sei die Möglichkeit einer stufenweisen Anpassung der Branche an die neuen Grenzwerte geschaffen worden, so der BDE. Aktuell seien die Messmethoden der Schadstoffbelastung besonders im Inputstrom noch zu ungenau, was die Umsetzung der Vorgaben erschwere.

Kurth bezeichnete es als von großer Relevanz für die Kreislaufwirtschaft, dass Rat und Kommission den Wert von 500 mg/kg durchsetzten, um die Verbrennung und Deponierung POP-haltiger Abfälle nicht weiter zu fördern. „Die Folge ist, dass die Branche gegenwärtig vor der großen Aufgabe steht, in den nächsten Jahren bessere Messmethoden zu entwickeln, um die Praxistauglichkeit der Grenzwerte zu gewährleisten und das Recycling POP-haltiger Abfälle im Sinne des im Green Deal verankerten Ziels der Kreislaufwirtschaft weiterhin zu ermöglichen“, so der BDE-Präsident. □

PERSONEN

Die Deutsche Gesellschaft für Abfallwirtschaft hat letzte Woche im Rahmen der Mitgliederversammlung ihren Vorstand neu gewählt. An der Spitze der DGAW wurde **Alexander Gosten** als Vorstandssprecher mit großer Mehrheit bestätigt. Neue stellvertretende Vorstandssprecherin ist **Julia Hobohm**, die auf **Sieglinde Groß** folgt. Als weiterer stellvertretender Vorstandssprecher wurde erneut **Aloys Oechtering** gewählt. Auf dem Posten des Schatzmeisters gibt es einen Wechsel von **Gerd Mehler** auf **Benjamin Borngräber**, der somit künftig ebenfalls dem geschäftsführenden

Vorstand angehört. Neu in den Vorstand der DGAW gewählt wurden zudem Professorin **Christina Dornack**, die den Bereich der Wissenschaft weiter stärken soll, **Lukas Gast** als „Young Professional“ und **Thomas Turk**, der aus dem Vorstand des ANS nun die Arbeit im DGAW-Vorstand fortführt. Der Arbeitskreis zur Nutzung von Sekundärrohstoffen und für Klimaschutz (ANS) und die DGAW hatten im vergangenen Jahr eine Fusion beschlossen. Neben Sieglinde Groß und Gerd Mehler ist auch Professor **Martin Faulstich** aus dem Vorstand der DGAW ausgeschieden.